



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 015
„Westliches Erlichgebiet“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Die Begrenzung des im Nordwesten, ca. 1,5 km vom Stadtzentrum entfernt liegenden Baugebietes (56,5 ha) wird wie folgt gebildet:

Im Norden

durch den Südrand des Stadtwaldes, Plan-Nr. 5702;
Plan-Nr. 2294 (Waldweg) und Nordrand der Iggelheimer Straße, Plan-Nr. 2095/2.

Im Osten

durch Plan-Nr. 2436 (Woogbachtal) geschnitten; Plan-Nr. 2431/2 (Friedrich-Ebert-Straße) geschnitten; durch die Kurt-Schumacher-Straße, Plan-Nr. 5776; Plan-Nr. 2362; Plan-Nr. 2360 und ihre Verlängerung nach Norden ausschließlich. Hierbei werden folgende Grundstücke geschnitten:
Plan-Nr. 2351; Plan-Nr. 2353; Plan-Nr. 2088; Plan-Nr. 2311 (Pulvermühlweg); Plan-Nr. 2257; Plan-Nr. 2259; Plan-Nr. 2260; Plan-Nr. 2261 und Plan-Nr. 2290.

Im Süden

durch das N-Ufer des Woogbaches, Plan-Nr. 1943 und

Im Westen

durch die Grundstücke Plan-Nr. 2292/3; Plan-Nr. 2289; Plan-Nr. 2295; Plan-Nr. 2296; Plan-Nr. 2297; Plan-Nr. 2298; Plan-Nr. 2306; Plan-Nr. 2311 (Pulvermühlweg) geschnitten; Plan-Nr. 2316; Plan-Nr. 2315; Plan-Nr. 2314; Plan-Nr. 2354 (Mühlweg) geschnitten; Plan-Nr. 2396; Plan-Nr. 2396/4; Plan-Nr. 2396/5; Plan-Nr. 2402 (Erlichweg) geschnitten; Plan-Nr. 2431 einschließlich und Plan-Nr. 2436 (Woogbachtalwiese) geschnitten.

Mit Ausnahme des tieferliegenden Woogbachtals weist das Gelände nur geringe Höhendifferenzen auf. Als Vorfluter der Abwässer wurde am Rande des Woogbachtals ein Hauptsammelkanal hochwasserfrei verlegt. Bei Planung dieser Entwässerungsanlage wurde die Möglichkeit geschaffen, die Gemeinde Dudenhofen an die städtische Entwässerungsanlage anzuschließen.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes wurde im Süd- und Ostteil des Wohngebietes bereits begonnen. Die weiteren Maßnahmen werden in dem Maße und Umfang und in der Reihenfolge ausgeführt, wie die entsprechenden Bauvorhaben anstehen, deren Realisierbarkeit gewährleistet ist.

Die Herstellung der neuen Verkehrswege und der öffentlichen Versorgungsanlagen erfolgt nach Bedarf und Maßgabe in der gleichen Reihenfolge.



Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles der BBG zur Anwendung kommen.

Die Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich schätzungsweise auf 2,2 Millionen DM.

Speyer, den 15. November 1963

Stadtbauamt: